



LANDKREIS KASSEL

- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Kassel · Der Kreisausschuss · 34112 Kassel

Regierungspräsidium Darmstadt
Abt. Arbeitsschutz u. Umwelt
Postfach 50 60

65040 Wiesbaden

Dienststelle Kassel

Verwaltungsstandort:

Wilhelmshöher Allee 19 - 21
34117 Kassel



Haltest.: Linie 1, 2 + 3
Weigelstraße



Linie 42 + 52
Hermann-Schafft-Haus

Telefon: 05 61 / 10 03 – 0
Telefax: 05 61 / 10 03 – 12 82

Fachbereich: 63 - Fachbereich Bauen und Umwelt
Bauaufsichtsbehörde

Auskunft
erteilt: Herr Kleibl

E-Mail: bernd-kleibl@landkreiskassel.de

Zimmer: 3.53 Durchwahl: 13 21

Ihr Schreiben/Zeichen

15.03.2012

iV/Wi 44-76 b 34 03-152/43/2

Unser Schreiben/Zeichen

PV 12-0033-63 KI/Rg

Datum

12. April 2012

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken im Erlaubnisfeld Adler-South gem. § 7 Bundesberggesetz
Antragsteller: Fa BNK Deutschland GmbH, Eschenheimer Anlage 1, 60316 Frankfurt/Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns zunächst für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu vorliegendem Antrag einreichen zu dürfen, besonders aber für die hierzu gewährte Fristverlängerung.

Diese Fristverlängerung war auch deshalb für unsere Mitarbeiter hilfreich, weil die mit der Analyse des Aufsuchungsantrages befassten Fachdienste in der Kreisverwaltung teils erheblichen zeitlichen Aufwand damit verbracht haben, die - ungewöhnlich spärlich aufbereiteten und zudem großmaßstäblichen - Themenkarten sowie die wenigen konkreten Angaben auf den jeweils eigenen fachlichen Beurteilungsbereich herunter zu brechen. Dabei fiel ins Auge, dass die grundsätzlichen Ausführungen des Antragstellers zum technischen Verfahren der unkonventionellen Gasaufschließung sehr allgemein gehalten sind. Eine Verfahrensbeschreibung, z.B. ohne die konkrete Benennung der verwendeten Chemikalien, ist unvollständig und bleibt deshalb einer erforderlichen, vorlaufenden Risikobewertung unzugänglich.

Die in der Fachöffentlichkeit bekannten, verfahrensbedingt unvermeidbar verbundenen, teils erst langfristigen Risiken werden nicht angesprochen. Wir verweisen zur Vermeidung eines diesbezüglichen Diskurses an dieser Stelle insofern auf die Stellungnahme des Umweltbundesamtes (Dez.2011) "Einschätzung der Schiefergasförderung in Deutschland" sowie auf die AöW Position "Erkundung und Förderung unkonventioneller Erdgasvorkommen: Grundwasser schützen - Sorgen der Bürger ernst nehmen - Bergrecht ändern".

Bankkonten:

Kasseler Sparkasse

(BLZ 520 503 53)

Nr. 200 000 460

Nr. 100 036 026

Nr. 131 020 344

Nr. 126-67 - 601

Postbank Frankfurt/M.

(BLZ 500 100 60)

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Kassenstunden der Kreiskasse:

Montag bis Freitag

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

08:00 - 13:00 Uhr

13:30 - 15:00 Uhr

Postanschrift:

Postfach 10 24 20

34024 Kassel

Internet:

www.landkreiskassel.de

Wir vermissen in den Antragsunterlagen zur Aufsuchungserlaubnis ausdrücklich eine quantifizierbare Risikoanalyse (Grobanalyse) für Adler-South. Hierfür benötigt es definitiv keine vorlaufende Aufsuchungserlaubnis, sondern eine vorlaufende fachliche Befassung mit den vorliegenden Daten und Erkenntnissen über den angesprochenen Siedlungsraum, seine Naturausstattung, die darauf basierende Bewirtschaftung, die Siedlungsstrukturen und ggf. die Berücksichtigung regionaler Besonderheiten. Die geologische Bestandsbeschreibung des beantragten Aufsuchungsgebiets ist sicher mit dieser erforderlichen Gründlichkeit und dem besten Sachverstand zusammengestellt worden, der betroffene Siedlungsraum spielt bedauerlicherweise allenfalls die Rolle einer Randnote. Das ist nicht hinnehmbar.

Immerhin befinden wir uns im Landkreis Kassel in einem hoch entwickelten, dicht besiedelten und dabei ökologisch intakten Kulturräum, in dem 235 000 Menschen leben und arbeiten, Erholung suchen und dabei bislang auf eine sorgfältige und langfristige Bewirtschaftung großer, reiner Trinkwasservorräte vertrauen können. Diese Trinkwasservorräte, besonders diejenigen bester (Mineralwasser-) Qualität, teilen wir seit einigen Jahren mit den Ballungsräumen in Deutschland, die teils schon nicht mehr über so hochwertige Grundwässer verfügen. Diese erschlossenen Trinkwasservorräte zählen wir zu den langfristigen, auch wirtschaftlichen Zukunftsoptionen für unsere Region. Sie werden vermutlich in der Zukunft noch an Bedeutung, gerade für die überregionale Versorgung mit Mineralwässern und darauf basierenden Getränkezubereitungen, gewinnen. Auch zukünftig muss jede Übernutzung, aber auch jedes vermeidbare toxikologische Risiko, für diesen so bedeutenden Schatz der Natur vermieden werden.

Bei der geringen Bearbeitungstiefe hinsichtlich der Analyse des für die Aufsuchung beanspruchten Siedlungsraumes ist dem Antragsteller beispielsweise vermutlich gar nicht aufgefallen, dass die beantragte seismische Erkundungslinie in unserem Landkreis (völlig indiskutabel) quer durch den Naturpark Habichtswald (Ausschlussfläche nach UBA Kriterium) verläuft, einen gesetzlich geschützten Erholungsraum nicht nur für das unmittelbar angrenzende Oberzentrum, die Stadt Kassel. Der Blick des Antragstellers richtet sich auch nicht auf die dort befindlichen, stark schüttenden Mineralwasserbrunnen einer der großen Getränkehersteller in Europa. Hier versorgt die Region angrenzende Ballungsräume wie das Ruhrgebiet mit Mineralwasser und Mischgetränken (Handelsmarken) hoher Qualität. Ferner müssen wir noch ergänzend darauf hinweisen, dass dieser Naturpark Habichtswald in räumlicher Verbindung zwischen dem Weltnaturerbe/Nationalpark Kellerwald und der Wilhelmshöhe, dem beantragten Weltkulturerbe steht. In diesem mehrfach sensiblen Bereich seismische Erkundungen und ggf. Probebohrungen durchzuführen, halten wir nicht für akzeptabel.

Der Focus der antragstellenden Fördergesellschaft richtet sich also zielgerichtet auf die Prospektion des Schiefergases unter dem Gesichtspunkt der späteren Ausbeutung, alle hier regional aber interessierenden Fragestellungen des nachhaltigen Wirtschaftens werden auf spätere Genehmigungsebenen verschoben. Das mag formal korrekt und deshalb aus der Perspektive des Unternehmenszieles nützlich und zielführend erscheinen, greift aber viel zu kurz und scheint als Planungsansatz letztlich völlig "aus der Zeit gefallen" zu sein. Die betroffene Region ist hingegen verpflichtet, alle Interessen an der Raumnutzung sachgerecht einzuwägen und dann eine Richtungsentscheidung zu treffen. Im Ergebnis sind wir zunächst also überrascht über die Versendung und Vorlage solch unzeitgemäß "einfach gestrickter" Antragsunterlagen, die beim Versuch einer fachspezifischen Auseinandersetzung aus Sicht des betroffenen Landkreises deutlich mehr Fragen als Antworten hinterlassen.

Im Rahmen unserer eigenen Bemühungen, die notwendigen Beurteilungskriterien für unsere Stellungnahme ersatzweise und dabei notwendigerweise schnellstmöglich selbst zu erarbeiten, ist in kurzer Frist eine Arbeitskarte entstanden, in der Ausschlussflächen für die unkonventionelle Erdgasförderung gekennzeichnet sind. Wir haben uns dabei zum einen an die Kriterien der Stellungnahmen des UBA gehalten (5.4 Auswirkungen auf die Natur), aber auch wasserrechtlich geschützte Bereiche gekennzeichnet. Wir müssen z.B. wirtschaftlich bedeutsame Thermalwässer in Bad Karshafen und in Bad Emstal sichern. Wir sind sicher, dass Wald kein Standort für Gasförderanlagen sein kann. Vorranggebiete für Landwirtschaft sind es auch nicht, auch nicht die Vorranggebiete z.B. für Natur und Landschaft aus der Regionalplanung. Die Flächen für Ausgleichsmaßnahmen kommen nicht in Frage. Wir haben u. a. aus Lärmschutzgründen einen Puffer von einem Kilometer um geschlossene Ortschaften und von 600 Meter um bewohnte Einzellagen gelegt. Die Arbeitskarte liegt dieser Stellungnahme bei:

In Summe wird deutlich, dass es im Landkreis Kassel keine geeigneten Flächen genehmigungsfähiger Standorte für eine spätere Schiefergasgewinnung geben kann. Insofern wird auch eine "Aufsuchung" im gesamten Landkreis Kassel obsolet und wird vom Landkreis in der Abwägung entgegenstehender Rechtsgüter grundsätzlich abgelehnt.

Wir haben unserer Stellungnahme einige Auszüge der hinzugezogenen Stellungnahmen unserer Fachdienste zur weitergehenden Information beigefügt und bitten um Beachtung auch dieser Stellungnahmen im Rahmen der zu treffenden Entscheidung. Dies gilt auch für die beigefügte Stellungnahme von Dr. Schulze & Partner GmbH, Geowissenschaftliches Institut, 34587 Felsberg, vom 28.03.2012.

Weiterhin liegt unserer Stellungnahme eine Kriterienkarte der Schutzgebiete im Landkreis Kassel auf CD bei.

Abschließend wollen wir noch darauf hinweisen, dass der Kreistag bereits im Jahre 2010 die Selbstverpflichtung übernommen hat, bis zum Jahr 2030 CO₂-neutral zu wirtschaften. Eine Aufsuchungserlaubnis für unkonventionelles Erdgas ist mit dieser Beschlusslage nicht vereinbar. Die hier in Rede stehende besonders risikobehaftete, besonders umweltschädliche und dabei ressourcenverschlingende Gewinnung schwer zugänglicher fossiler Schiefergase steht in diametralem Widerspruch zu dieser Beschlusslage

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Kleibl

Anlagen

1. Stellungnahmen der Fachdienste des Landkreises Kassel
2. Stellungnahme Geowissenschaftliches Institut Dr. Schulze & Partner
3. CD „Kriterienkarte Schutzgebiete im Landkreis Kassel“

Verteiler:

1. Naturschutzbehörde, WOH
2. Wasser- u. Bodenschutz, Waldau
3. Energie 2000, WOH
4. Gesundheitsamt, KS
5. z.d.A.